

42/SN-326/ME

ARTS COUNCIL AUSTRIA
ÖSTERREICHISCHER KULTURRAT

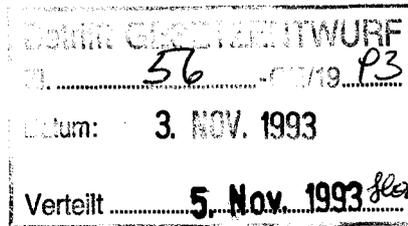
Postfach 308, 1030 Wien

Proponenten

AKM
 Aktionskomitee österreichischer
 Komponisten
 Austro-Mechana
 Berufsvereinigung der Bildenden
 Künstler Österreichs
 Dachverband der österreichischen
 Filmschaffenden
 Gewerkschaft Kunst, Medien,
 freie Berufe
 IG Autoren
 IGNM
 Literar-Mechana
 LVG
 ÖKB
 Österreichischer Musikrat
 ÖSTIG
 VBK

An das
 BM f. Justiz
 z.Hd. Hr. Sekt. Chef Dr. Helmut Tades

Museumstraße 7
 1070 Wien



27.10.1993

St. Bauer

Stellungnahme des Österreichischen Kulturrates zur UrhG-Novelle 1994
 Bundesministerium für Justiz, GZ 8.113/27 - I 4/93

Sehr geehrter Herr Sektionschef Dr. Tades!
 Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Auer!

Als spartenübergreifende Interessenvertretung der österreichischen Kunstschaffenden steht der Österreichische Kulturrat der vom Bundesministerium für Justiz in Angriff genommenen Novellierung des Urheberrechtsgesetzes in jeder Hinsicht positiv gegenüber. Da das Urheberrecht die wirtschaftliche Situation der Künstler wesentlich beeinflusst, ist jede, die Situation der Urheber und Interpreten verbessernde Änderung zugleich auch ein Beitrag zur Bewahrung der Lebendigkeit der österreichischen Kunst und Kultur und deren innovativer Weiterentwicklung.

Der uns dankenswerter Weise übersandte Entwurf geht auf einige der von den Urhebern in den letzten Jahren immer wieder erhobenen Forderungen ein, deren rasche Umsetzung uns dringend erforderlich scheint. Dies gilt insbesondere für das **Folgerecht**, die **Regelung der Reprographie** sowie das **Filmurheberrecht**. Vor allem hinsichtlich des Folgerechts, das in letzter Zeit immer wieder Gegenstand einseitiger und unsachlicher Berichterstattung in den Medien war, ersuchen wir, den berechtigten Forderungen der bildenden Künstler nachzukommen. Im Detail verweisen wir auf die Stellungnahme der einzelnen Verwertungsgesellschaften

und der dem Österreichischen Kulturrat zugehörigen Interessenvertretungen. Die Initiative des Bundesministeriums für Justiz unterstützend vertreten wir den Standpunkt, daß der österreichische Gesetzgeber seiner kulturpolitischen Verantwortung nicht gerecht werden würde, wenn er wegen einzelner umstrittener (Detail-)Fragen von der in Rede stehenden Novellierung Abstand nehmen würde. Wir möchten überdies betonen, daß eine adäquate und moderne Anpassung des Urheberrechts an die vorgegebenen technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Gegebenheiten weitere gesetzliche Maßnahmen erfordert. Beispielsweise seien hier der Ausbau des Urhebervertragsrechts, die Einführung einer Verbandsklage für Verwertungsgesellschaften, die Mitwirkung der Zollbehörden bei der Piraterieverfolgung oder die Reform der freien Werknutzungen genannt.

Abschließend bitten wir Sie, unsere Anliegen im Sinne der österreichischen Künstlerschaft entsprechend zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
für den Österreichischen Kulturrat:



em. OHSProf. Gerhard Wimberger